

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Wusel-Design
Werbetechnik Anders!!!
Stand Dezember 2016

Allen Vertragsabschlüssen mit mir liegen die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde. Mit der Annahme der Lieferung oder dem Kauf einer Ware anerkennt der Besteller in jedem Fall diese meine Geschäftsbedingungen. Soweit Einkaufs- oder sonstige allgemeine Geschäftsbedingungen der Besteller entgegenstehen, sind diese unwirksam, auch wenn ich ihnen nicht ausdrücklich widerspreche. Andererseits gelten auch bei abweichenden Einkaufs- oder sonstigen allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bestellers meine allgemeinen Geschäftsbedingungen als vereinbart, sofern der Besteller nicht widerspricht. Ein Widerspruch in allgemeinen Einkaufs- und Geschäftsbedingungen gilt dafür nicht. Unsere Angebote sind freibleibend. Mündliche Abmachungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

1. Schutzrechte, Unterlagen, Kostenvoranschläge/Angebote, Vertragsabschluss

- Die von mir gemachten Vorschläge, Muster, Layouts und Angebote in irgendeiner Form sind mein geistiges Eigentum und dürfen nur mit meinem Einverständnis dritten Personen zur Kenntnis gebracht werden.
- Unverbindliche Kostenvoranschläge/Angebote sind kostenfrei. Diese Angebote sind dann nur ca. Angaben. Der Endpreis bei Auftragserteilung kann je nach Ausführung bis zu 20 % höher oder niedriger ausfallen.
- Verbindliche Kostenvoranschläge/Angebote werden gegen eine Gebühr von mind. 25 €, je nach Aufwand auch höher, abgegeben. Hier ist Angebotspreis und Endpreis ohne Änderungen bei Auftragserteilung der gleiche. Die Gebühr wird bei Auftragserteilung verrechnet. Verbindliche Angebote haben eine Gültigkeit von bis zu 3 Monaten.
- Meine Angebote und Auftragsbestätigungen sind stets freibleibend hinsichtlich Preis, Liefermöglichkeit und Lieferfrist, soweit nicht ausdrücklich von mir etwas Gegenteiliges schriftlich erklärt wird.
- Der Vertrag kommt erst mit meiner schriftlichen Bestätigung und entsprechend deren Inhalt o. spätestens durch meine Lieferung zustande. Erfolgt ohne Bestätigung unverzüglich Lieferung, so gilt die Rechnung gleichzeitig als Auftragsbestätigung.
- Für Übermittlungsfehler, sowie Fehler, die durch undeutliche Schrift oder Beschreibung entstehen, hafte ich nicht.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

- Die von uns genannten Preise verstehen sich, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ab Much, wobei Nebenkosten insbesondere für Fracht/Verpackung sowie Installation gesondert berechnet werden.
- Die Preisangaben in unseren Katalogen und auf unserer Homepage sind Endpreise und enthalten die am Tag der Rechnungsstellung gültige Mehrwertsteuer. Gegenüber Unternehmern und sonstigen Personen im Sinne des § 310 Abs. 1 Satz 1 BGB nennen wir Nettopreise und weisen die gültige Mehrwertsteuer gesondert aus.
- Für alle Rechnungen gelten die jeweils vereinbarten Zahlungsbedingungen. Wenn von uns nicht anders festgelegt, innerhalb von 10 Tage ab Rechnungsdatum ohne Abzüge.
- Gegen Ansprüche von mir, kann aufgerechnet werden oder ein Zurückbehaltungsrecht nur geltend gemacht werden, wenn die jeweilige Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
- Fälligkeits- und Verzugszinsen werden in Höhe von 5 % über den jeweiligen Basiszinssatz berechnet. Die Geltendmachung eines anderen oder weiteren Verzugschadens ist nicht ausgeschlossen. Der Besteller kann im Einzelfall den Nachweis erbringen, dass nur ein geringer Schaden entstanden ist.

3. Eigentumsvorbehalt

- Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zur Erfüllung sämtlicher aus der konkreten Bestellung entstandenen Forderungen unser Eigentum.
- Bei der Verarbeitung, Vermischung, Verbindung oder Vermengung von Vorbehaltsware mit anderen, nicht in meinem Eigentum stehenden Sachen, steht mir ein Miteigentumsanteil an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen Waren zu.
- Der Käufer verpflichtet sich, die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr, zu seinen normalen Geschäftsbedingungen und solange er nicht im Zahlungsrückstand ist, zu veräußern. Er ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware nur mit der Maßgabe berechtigt,

dass die Forderung aus der Weiterveräußerung auf uns übergeht. Zu anderen Verfügungen ist er nicht berechtigt.

4. Lieferzeit, Lieferverzug, Unmöglichkeiten

- Ich werde mich bemühen, die angegebenen Termine und Fristen einzuhalten. Liefertermine sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich festgelegt werden.
- Die vereinbarte Lieferfrist beginnt mit Vertragsabschluß, jedoch nicht vor der vollständigen Beibringung der vom Besteller zu beschaffenden Unterlagen bzw. zu erstellenden Freigabe, sowie nicht vor Eingang einer evtl. vereinbarten Anzahlung. Die Einhaltung der Lieferzeit durch mich setzt in jedem Fall die Erfüllung der Vertragspflichten durch den Besteller voraus.
- Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand meinen Betrieb verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt ist. Nachträgliche Änderungs- und Ergänzungswünsche des Bestellers verlängern die Lieferzeit angemessen.
- Bei unvorhersehbaren Hindernissen oder höherer Gewalt verlängert sich die Lieferfrist verschiebt sich der Liefertermin angemessen – auch innerhalb eines Lieferverzuges – wenn ich dies trotz der nach Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte, zum Beispiel bei Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Mangel an Transportmitteln, behördlichen Eingriffen, Energieversorgungsschwierigkeiten usw. auch wenn sie bei Vorlieferanten eintreten. Wird durch die genannten Umstände die Lieferung oder Leistung unmöglich oder unzumutbar, so werde ich von der Lieferverpflichtung frei. Dauert die Lieferverzögerung länger als 2 Monate, so ist der Besteller nach Ablauf einer mir schriftlich gesetzten angemessenen Nachfrist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.
- Werden verbindliche Termine oder Fristen vorsätzlich oder grob fahrlässige von mir nicht eingehalten und ist eine vom Besteller schriftlich zu setzende Nachfrist von 6 Wochen fruchtlos verstrichen, so kann der Besteller eine Verzugsentschädigung verlangen, wenn er nachweist, dass ihm aus der Verspätung ein Schaden entstanden ist. Die Verzugsentschädigung ist begrenzt auf 0,5 % für jeden vollendeten Monat vom Wert des Teils der Leistung, der wegen nicht rechtzeitiger Fertigstellung nicht genutzt werden kann. Statt der Verzugsentschädigung kann der Besteller vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit gesetzlich zwingend gehaftet wird.
- Schadensersatzansprüche wegen Unmöglichkeit und Verzug werden im Falle einfacher Fahrlässigkeit auf den Schaden am Vertragsgegenstand beschränkt. Die Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen. Sonstige Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß, unerlaubter Handlung oder sonstigem Rechtsgrund werden auf die Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beschränkt.

5. Lieferung, Versand, Gefahrenübergang, Versicherung, Verpackung,

- Ich liefere unversichert auf Kosten des Bestellers ab Much oder ab Hersteller. Persönliche Auslieferungen nach Much Zentrum sind kostenfrei.
- Die Gefahr geht auf den Besteller über, sobald der Liefergegenstand das Werk des Herstellers bzw. mein Lager verlassen hat, insbesondere sobald er dem Spediteur oder sonstigen Versandperson übergeben wurde. Dies gilt auch, wenn Teillieferungen erfolgen oder ich noch andere Leistungen übernommen habe.

6. Annahmeverzug, Bestellung auf Abruf

- Nimmt der Besteller den Vertragsgegenstand nicht fristgemäß ab, so bin ich berechtigt im, nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist, auf jeden Fall die Materialkosten in Rechnung stellen.
- Bestellungen, die von mir auf Abruf bestätigt werden, müssen – sofern nichts anderes vereinbart ist- spätestens innerhalb von 3 Monaten ab Bestelldatum abgenommen werden.

7. Mängelrüge, Gewährleistung, Haftung, Nebenpflichten, Verjährung

- Offensichtliche Mängel sind unverzüglich nach Empfang jeder Lieferung schriftlich zu rügen. Die Rüge ist ausreichend zu begründen und mit Beweismaterial sowie Vorlage der Rechnung zu belegen.
- Die gesetzliche Gewährleistungsfrist beträgt ein halbes Jahr. Sie beginnt mit dem Gefahrenübergang.
- Die Annahme offensichtlich beschädigter Ware ist ggü. der Lieferperson zu verweigern. Eine Quittierung mangefreien Erhalts der Ware ggü. dem Spediteur oder dem Paketdienst geht zu Lasten des Bestellers.

- Ich hafte für rechtzeitig gerügte Mängel, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften gehört, wie folgt:
- Alle diejenigen Lieferungen sind unentgeltlich nach meiner Wahl – unter Ausschluss weiterer Gewährleistungsansprüche – nachzubessern oder neu zu liefern, die sich in Folge eines vor dem Gefahrenübergang liegenden Umstandes, insbesondere wegen fehlender Beschaffenheit oder mangelhafter Beschaffenheit oder mangelhafter Ausführungen als unbrauchbar oder ihrer Brauchbarkeit nicht unerheblich beeinträchtigt herausstellen. Mehrere Nachbesserungsversuche oder Neulieferungen sind zulässig. Ersetzte Lieferungen werden mein Eigentum.
- Zur Vornahme aller meiner notwendig erscheinenden Nachbesserungen und Ersatzbeschaffungen hat mir der Besteller die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, sonst bin ich von der Mängelrüge befreit.
- Keine Mängelhaftung wird übernommen, für Schäden, die durch ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung bzw. Verarbeitung entstanden sind.
- Meine Gewährleistungspflicht entfällt auch, wenn von Seiten des Bestellers oder Dritter Nachbesserung oder Ersatz nicht möglich oder endgültig fehlgeschlagen oder sonstige Veränderungen vorgenommen werden und dadurch Mängel verursacht werden.
- Ist Nachbesserung oder Ersatz nicht möglich oder endgültig (min. dreimal) fehlgeschlagen oder wird sie unzumutbar verzögert so kann der Besteller Rückgängigmachung des Vertrages oder Herabsetzung des Preises verlangen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- Wird eine Mängelrüge begründet geltend gemacht, dürfen Zahlungen nur in einem Umfang zurückgehalten werden, der in einem angemessenen Verhältnis zu den nachgewiesenen Mängeln steht.
- Die gesetzlichen Verjährungsvorschriften für Gewährleistungsansprüche gelten auch für alle anderen vertraglichen Ansprüche des Bestellers.
- Bei Reparaturen bezieht sich die Gewährleistung nur auf ausgeführte Arbeiten und das hierbei eingebaute Material.
- Nicht mit mir abgesprochene Rücksendungen werden von mir auf Kosten und Gefahr des Bestellers mit gewöhnlicher Sorgfalt eine angemessene Zeit verwahrt und entbinden den Besteller nicht von seiner Zahlungspflicht

8. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Rechtswirksamkeit

- Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist der Sitz meines Unternehmens.
- Der Besteller aus einem EU-Land garantiert, sofern er seine Ust-ID-Nummer verwendet, mit der Angabe dieser ID-Nummer, dass diese für sein Unternehmen zur Zeit des Vertragsabschlusses gültig ist. Im Falle der Nichtanerkennung dieser ID-Nummer haftet der Besteller für die von mir nachzuzahlende Umsatzsteuer.
- Für sämtliche gegenwärtigen und künftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Vollkaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder Trägern eines öffentlich-rechtlichen Sondervermögens wird als ausschließlicher Gerichtsstand Siegburg vereinbart. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Besteller keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat nach Vertragsabschluß sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- Meine Verkaufsbedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte im übrigen verbindlich. Anstelle einer unwirksamen Regelung gilt das gesetzlich Zulässige.